

Hiernach haben sich daher die Consistorialbehörden und sonstigen Interessenten sowohl, als alle diejenigen Geistlichen, welche solches Insonderheit angehet, gehorsamt zu achten und daran Unsern Willen zu vollbringen.

Gegeben zu Rudisün, am 5ten November 1824.

von Gerßdorf.

Ernst Friedrich Herz, S.

---

Anmerkung. Mit diesem Stücke der Gesessammlung wird eine, auf höchsten Befehl gefertigte, Nachricht über die Verhandlungen des im Jahre 1824. im Königl. Reichs Sachsen gehaltenen Landtags ausgegeben.

D. K.

Ausgegeben zu Dresden, am 7ten December 1824.